



Wahlperiode



Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz



**Bayerischer
Landtag**

Die Ausschüsse des Landtags

Viele Bürger verbinden den Begriff »Landtag« mit dem Bild einer Vollversammlung im Plenarsaal. In der Parlamentsarbeit sind jedoch die für die Dauer der Wahlperiode eingesetzten ständigen Ausschüsse ebenso bedeutsam. Jeder der zurzeit 13 ständigen Ausschüsse ist für ein bestimmtes Politikfeld zuständig, auf das sich seine Mitglieder spezialisieren. Sie beraten Gesetzentwürfe und Anträge, zu denen



Vorsitzender: Dr. Christian Magerl (GRU)

Stellvertretender Vorsitzender: Dr. Otto Hünnerkopf (GSU)

sie Beschlussempfehlungen abgeben. Dadurch bereiten die Ausschüsse inhaltlich die Sitzungen und Entscheidungen der Vollversammlung vor. Die Ausschüsse können in ihren Sitzungen die Anwesenheit jedes Mitglieds der Staatsregierung verlangen. Die Mitglieder der Staatsregierung und ihre Beauftragten haben ihrerseits zu den Sitzungen der Ausschüsse Zutritt und müssen jederzeit gehört werden. Außerdem behandeln die Ausschüsse Eingaben und Beschwerden von Bürgern und geben dazu ein abschließendes Votum ab.

In den Ausschüssen, die je nach Fachgebiet 18 oder 21 Mitglieder haben, sind alle Fraktionen des Landtags vertreten. Zugleich müssen die Mehrheitsverhältnisse im Ausschuss denen im Plenum des Landtags entsprechen. Nach dem Stärkeverhältnis im Landtag werden auch die Ausschussvorsitze auf die Fraktionen verteilt. Die Fraktionen entscheiden dann intern, welche Abgeordneten sie in einen Ausschuss entsenden und wer gegebenenfalls den Vorsitz oder den stellvertretenden Vorsitz übernehmen soll. Die Ausschüsse tagen in der Regel öffentlich.

Die Aufgaben des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz gehören 18 Abgeordnete an: CSU zehn Mitglieder, SPD vier Mitglieder, FREIE WÄHLER (FW), Bündnis 90/Die Grünen (GRU) je zwei Mitglieder.

Vorsitzender ist der Abgeordnete Dr. Christian Magerl, stellvertretender Vorsitzender der Abgeordnete Dr. Otto Hünnerkopf.

Am 10.12.1974 richtete der Landtag erstmals einen eigenständigen Umweltausschuss ein, der sich mit dem – seit 5. April 1984 auch in die Bayerische Verfassung aufgenommenen – Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen befasst. Das bedeutete einen Markstein in der Verfassungs- und Umweltpolitik nicht nur in Bayern, sondern in der Bundes-

republik Deutschland überhaupt. Weder im Grundgesetz noch in den Länderverfassungen war bis zu diesem Zeitpunkt der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen in einer Weise herausgestellt worden, wie es durch die Aufnahme in die Bayerische Verfassung geschehen ist.

Der Aufgabenbereich des Ausschusses entspricht heute weitgehend dem Tätigkeitsfeld des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz, dessen Arbeit der Ausschuss begleitet, unterstützt und kontrolliert. Eine gesunde Umwelt ist ein Wert an sich und Basis für eine hohe Lebensqualität. Der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen bildet den Maßstab der politischen Arbeit, die sich am Prinzip der Nachhaltigkeit orientiert. Das Leitbild der Nachhaltigkeit ist ein Versuch, Ökologie, Ökonomie und soziale Gerechtigkeit in Einklang zu bringen. Die Notwendigkeit dieser umfassenden Betrachtungsweise wird z. B. an der Komplexität des Klimaschutzes deutlich.

Im Ausschuss werden die Kompetenzen in den Bereichen Umweltschutz und Verbraucherschutz gebündelt. Das Gremium berät Anträge und Gesetzentwürfe, die insbesondere die Qualitätsverbesserung und Reinhaltung der Umweltmedien Wasser, Boden und Luft, den Tier- und Artenschutz, den Verbraucherschutz im Allgemeinen sowie die Lebensmittelsicherheit im Speziellen zum Inhalt haben.

Zur Abrundung des Meinungsbildes und zur Vorbereitung der Entscheidungen kann der Ausschuss auch Expertenanhörungen durchführen.

Darüber hinaus berät und entscheidet der Ausschuss über Eingaben und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern, die in seinen fachlichen Zuständigkeitsbereich fallen.



Klaus Adelt
(SPD)



Volker Bauer
(CSU)



Eric Beißwenger
(CSU)



Florian von Brunn
(SPD)



Alexander Flierl
(CSU)



Dr. Martin Huber
(CSU)



Dr. Otto Hünnerkopf
(CSU)



Nikolaus Kraus
(FW)

Die Mitglieder des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz



Anton Kreitmair
(CSU)



Ludwig Freiherr von Lerchenfeld
(CSU)



Dr. Christian Magerl
(GRU)



Hans Ritt (CSU)



Harry Scheuenstuhl
(SPD)



Tanja Schorer-Dremel
(CSU)



Martin Schöffel
(CSU)



Rosi Steinberger
(GRU)



Herbert Woerlein
(SPD)



Benno Zierer
(FW)

Die Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz

Die Sitzungen finden jeweils am Donnerstag in den Sitzungswochen statt. Sie werden vom Vorsitzenden einberufen und geleitet. Neben den Ausschussmitgliedern und der Leiterin des Ausschussbüros nehmen daran diejenigen Vertreter der Staatsregierung teil, die für die konkreten Tagesordnungspunkte zuständig sind. Bei wichtigen politischen Themen sind auch die jeweils zuständigen Regierungsglieder anwesend. Der Stenographische Dienst des Landtags dokumentiert die Sitzungen.

Herausgeber
Bayerischer Landtag
Ausschuss für Umwelt und
Verbraucherschutz
Maximilianeum
Max-Planck-Straße 1
81675 München
Postanschrift:
Bayerischer Landtag
81627 München
Telefon +49 89 4126-0
Fax +49 89 4126-1392
landtag@bayern.landtag.de
www.bayern.landtag.de

Stand: Juli 2016
17. Wahlperiode (2013–2018)